

LSBTIQ* - Perspektiven auf Differenzen und Ungleichheiten. Gleichstellungspolitische Herausforderungen

Prof. Dr. Melanie Groß

Melanie Groß

Seite 1



Einleitung

- Kontinuität der Gewalt gegen Frauen, Kontinuität der strukturellen Diskriminierung von Frauen
- Geschlecht ist vielfältig – „die Frauen“ gibt es nicht
- Paradoxien in Geschlechter- und Sexualitätsverhältnissen
- Rechtliche Nejustierungen: Ehe für alle 2017, Einführung der sog. 3. Option im Personenstandsgesetz 2018, Debatte um das Transsexuellengesetz 2020
- Kontinuität der Angriffe auf Gleichstellungsarbeit und Gender Studies von Rechts

➤ **Perspektiven auf Differenzen und Ungleichheiten Gleichstellungspolitische Herausforderungen**

Melanie Groß

Seite 2



Gliederung

- LSBTIQ* - Ungleichheiten
- Was ist Geschlecht?
- Geschlechtliche Vielfalt und die 3. Option
- Herausforderungen für die Gleichstellungsarbeit

LSBTIQ* - Ungleichheiten

- Diskriminierung von und Gewalt gegen Trans* und Non-Binary
- Diskriminierung von und Gewalt gegen nicht-heterosexuellen Menschen
- Tabuisierung von Intergeschlechtlichkeit
 - Im öffentlichen Raum
 - In Institutionen (Schule, Verwaltung, Kita, Sportverein...)
 - In Familien
 - In Nachbarschaften
 - Im Privatraum
- Konkret in der Kommunalverwaltung:
Stellenbesetzungsverfahren, Behördengänge, Standesamt, Bildungsinstitutionen, Formulare usw...

Die „Verlorene Mitte“ Studie 2019: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Das Syndrom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit 2018/19 Abb. 3.1



Die „Verlorene Mitte“ Studie 2019: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Das Syndrom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit 2018/19 Abb. 3.1



Die „Verlorene Mitte“ Studie 2019

Ich stimme... (Angaben in %)	... überhaupt nicht zu	...eher nicht zu	teils/teils	...eher zu	...voll und ganz zu
Abwertung homosexueller Menschen					
Es ist ekelhaft, wenn Homosexuelle sich in der Öffentlichkeit küssen	65,8	8,1	10,1	4,2	11,8
Homosexualität ist unmoralisch	76	9,9	6,6	1,6	6,9
Abwertung von Trans*Menschen					
Ich finde es albern, wenn ein Mann lieber eine Frau sein will oder umgekehrt, eine Frau lieber ein Mann.	66,5	9,8	11,8	3,6	8,3
Transsexuelle oder Transgender sollten versuchen, nicht so aufzufallen	60,6	10,7	12,4	6,8	9,4
Sexismus – traditionell					
Für eine Frau sollte es wichtiger sein, ihrem Mann bei seiner Karriere zu helfen, als selbst Karriere zu machen	74,7	11,0	9,0	2,4	2,9
Frauen sollen sich wieder mehr auf die Rolle als Ehefrau und Mutter besinnen	64,5	12,6	13,3	5,3	4,3

Melanie Groß

Seite 7

Gliederung

- LSBTIQ* - Ungleichheiten
- **Was ist Geschlecht?**
- Geschlechtliche Vielfalt und die 3. Option
- Herausforderungen für die Gleichstellungsarbeit

Melanie Groß

Seite 8

Was ist Geschlecht?



Quelle: Social Media Interventions/dissens (2018):
<https://www.youtube.com/watch?v=dmKoo2cUMBk&t=5s>

Melanie Groß

Seite 9

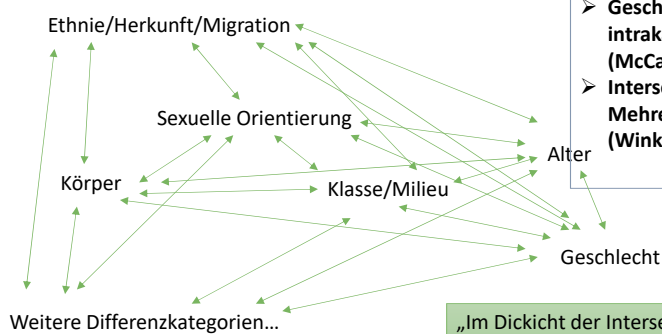
1. Doing Gender

- Geschlecht ist eine Handlung und wird durch soziale Praxen erzeugt: Geschlecht ist etwas, das wir tun, und nicht etwas, was wir sind.
- „Kulturelle Genitalien“
 - Geschlechtszuschreibung wird in der Regel nicht an primären oder sekundären Geschlechtsmerkmalen festgemacht, sondern an Gang, Stimme, Habitus
- Geschlecht macht das Leben leichter – zumindest für einige von uns: Komplexitätsreduktion
- Geschlecht ist eine soziale Konstruktion (in der heterosexuellen Matrix)

Melanie Groß

Seite 10

2. Intersektionalität

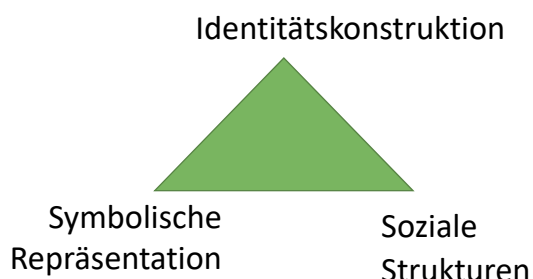


- Geschlecht als intersektionale Kategorie (Crenshaw 1989)
- Geschlecht als interdependente Kategorie (Walgenbach 2017)
- Geschlecht als inter- und intrakategoriale Kategorie (McCall 2005)
- Intersektionalität und Mehrebenenanalyse (Winker/Degele 2009)

„Im Dickicht der Intersektionalität“
Schrader/von Langsdorff 2014

2. Intersektionalität

Intersektionalitätsforschung als Mehrebenenanalyse (Winker/Degele 2009)



3. Geschlecht als Macht- und Herrschaftssystem

Geschlecht ist ein Macht- und Herrschaftssystem, das Handlungen und Routinen sowie Regeln, Privilegien und Ungleichheiten hervorbringt und legitimiert

- Geschlechterdualismus
 - Annahme, dass es nur zwei exklusive Geschlechter gebe (Zweigeschlechtlichkeit als Norm)
 - Annahme, dass diese beiden Geschlechter komplementär sind und sich gegenseitig begehren (Heteronormativität)
- Geschlechterhierarchie
 - Annahme, dass Männer mehr können, verdienen dürfen etc. als Frauen (Hierarchisches Geschlechterverhältnis)

Melanie Groß

Seite 13

Gliederung

- LSBTIQ* - Ungleichheiten
- Was ist Geschlecht?
- **Geschlechtliche Vielfalt und die 3. Option**
- Herausforderungen für die Gleichstellungsarbeit

Melanie Groß

Seite 14

Gliederung

- LSBTIQ* - Ungleichheiten
- Was ist Geschlecht?
- **Geschlechtliche Vielfalt und die 3. Option**
- Herausforderungen für die Gleichstellungsarbeit

Kurze Verschnaufpause!

Melanie Groß

Seite 15

Geschlechtliche Vielfalt

- **Cis**
 - Menschen, die in Übereinstimmung mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht leben
- **Trans***
 - Menschen, die abweichend vom bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht leben
 - Innerhalb des Zweigeschlechtlichen Systems: Geschlechtswechsel (binär)
 - Außerhalb des Zweigeschlechtlichen Systems: „uneindeutig“ (fluide)

Melanie Groß

Seite 16

Geschlechtliche Vielfalt

- **Inter***
 - Menschen, die aufgrund innerer und/oder äußerer Genitalien (und/oder Hormone) nicht eindeutig in das System der Zweigeschlechtlichkeit klassifizierbar sind
 - „Die 3. Option “
 - Formen von Intergeschlechtlichkeit siehe <http://www.xy-frauen.de/formen/> (15.06.2019)
- **Non-Binary**
 - Menschen, die sich nicht dem binären Geschlechtersystem zuordnen und weder männlich noch weiblich sind.

Melanie Groß

Seite 17

Inter*

- <https://genderdings.de/koerper/intergeschlechtlichkeit/>

(Video mit einem Interview mit zwei Inter*-Aktivist*innen)

Melanie Groß

Seite 18

3. Option

- Leitsätze zum Beschluss des Ersten Senats des BUNDESVERFASSUNGSGERICHT vom 10. Oktober 2017 - 1 BvR 2019/16 -
- Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) schützt die geschlechtliche Identität. Es schützt auch die geschlechtliche Identität derjenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen.
- Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG schützt auch Menschen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, vor Diskriminierungen wegen ihres Geschlechts.
- Personen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, werden in beiden Grundrechten verletzt, wenn das Personenstandsrecht dazu zwingt, das Geschlecht zu registrieren, aber keinen anderen positiven Geschlechtseintrag als weiblich oder männlich zulässt.
- (Vorinstanzen: AG Hannover, OLG Celle, Beschluss v. 21.01.2015, W 28/14; BGH, Beschluss v. 22.06.2016, XII ZB 52/15)

Siehe dazu: Niedenthal, Katrin (2021): Rechtliche Wege zur Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt. In: Groß, Melanie/Niedenthal, Katrin (Hg.): Geschlecht: Divers. Die „Dritte Option“ im Personenstandsgesetz – Perspektiven für die Soziale Arbeit. Bielefeld: transcript, 27-44.

3. Option

Aus dem Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017 - 1 BvR 2019/16

„RN 50: a) Das Grundgesetz gebietet nicht, den Personenstand hinsichtlich des Geschlechts ausschließlich binär zu regeln. Es zwingt weder dazu, das Geschlecht als Teil des Personenstandes zu normieren, noch steht es der personenstandsrechtlichen Anerkennung einer weiteren geschlechtlichen Identität jenseits des weiblichen und männlichen Geschlechts entgegen.“

Zwar spricht Art. 3 Abs. 2 Satz 1 GG von „Männern“ und „Frauen“. Eine abschließende begriffliche Festlegung des Geschlechts allein auf Männer und Frauen ergibt sich daraus jedoch nicht. Aus dem Gleichberechtigungsgebot des Art. 3 Abs. 2 GG folgt, dass bestehende gesellschaftliche Nachteile zwischen Männern und Frauen beseitigt werden sollen. Stoßrichtung der Norm ist es vor allem, geschlechtsbezogene Diskriminierung zu Lasten von Frauen zu beseitigen

(vgl. BVerfGE 85, 191 <207>; Heun, in: Dreier, GG, Bd. 1, 3. Aufl. 2013, Art. 3 Rn. 107; Jarass, in: Jarass/Pieroth, GG, 14. Aufl. 2016, Art. 3 Rn. 79; Rübner, in: Bonner Kommentar, Bd. 2, Art. 3 Abs. 2 und 3 Rn. 550 [Mai 1996]; Sacksofsky, Das Grundrecht auf Gleichberechtigung, 2. Aufl. 1996, S. 323 ff., insbes. S. 331),

nicht jedoch, eine geschlechtliche Zuordnung im Personenstandsrecht festzuschreiben oder eine weitere Geschlechtskategorie jenseits von „männlich“ und „weiblich“ auszuschließen.

Soweit das Bundesverfassungsgericht früher formuliert hat, unsere Rechtsordnung und unser soziales Leben gingen von dem Prinzip aus, dass jeder Mensch entweder „männlichen“ oder „weiblichen“ Geschlechts sei (vgl. BVerfGE 49, 286 <298>), **handelte es sich schon damals nicht um die Feststellung, eine Geschlechterbinarität sei von Verfassungswegen vorgegeben, sondern um eine bloße Beschreibung des zum damaligen Zeitpunkt vorherrschenden gesellschaftlichen und rechtlichen Verständnisses der Geschlechtszugehörigkeit**“

3. Option

- KEIN drittes Geschlecht
- Kategorie: Männlich, Weiblich, Divers oder kein Eintrag
- Für den Eintrag „Divers“ muss eine „Variante der Geschlechtsentwicklung“ vorliegen.
 - Es muss eine ärztliches Attest vorliegen, dass eine „Variante der Geschlechtsentwicklung“ besteht (Inkongruenz der Geschlechtschromosomen, des Genitals oder der Gonaden).
- Gleichberechtigung ist nicht gebunden an Geschlechterbinarität!
- Genauere Infos unter <http://dritte-option.de/vorlaeufige-faq-zum-reformierten-personenstandsrecht/> (24.08.2021)

Melanie Groß

Seite 21

Und einmal zurück: Was ist Geschlecht?

- Geschlecht ist hochgradig komplex:
 - Binnendifferenzen innerhalb der Kategorie Geschlecht: Arbeiter*innen, Akademiker*innen, Sozialwissenschaftler*innen, Handwerker*innen, Reinigungskräfte, Lehrkräfte, Erzieher*innen, Verwaltungsangestellte
 - Sie alle können cis, trans*, inter*, non-binary, queer etc. sein
 - Sie alle können heterosexuell, asexuell, lesbisch, non-sexuell, pansexuell etc. sein
 - Geschlecht selbst ist das Herrschaftssystem, innerhalb dessen es Privilegierte und Benachteiligte gibt je nach Perspektive und Kontext.

Melanie Groß

Seite 22

Gliederung

- LSBTIQ* - Ungleichheiten
- Was ist Geschlecht?
- Geschlechtliche Vielfalt und die 3. Option
- **Herausforderungen für die Gleichstellungsarbeit**

Was ist Feminismus?

- „Feminist_innen kämpfen zwar auf ganz unterschiedlichen Ebenen und stellen verschiedene Themen in den Mittelpunkt, aber eigentlich geht es ganz grundsätzlich darum, sich zusammenzuschließen und gemeinsam gegen Ungleichbehandlung, Zwang und Ausbeutung zu kämpfen!“
([Genderdings.de https://genderdings.de/genderpolitik/feminismus/](https://genderdings.de/genderpolitik/feminismus/) (30.08.2021))

Herausforderungen für die Gleichstellungsarbeit

- Gleichstellungsarbeit orientiert sich idR an der Zweigeschlechtlichkeit, arbeitet also gegen die Macht- und Herrschaftsverhältnisse aufgrund der Geschlechterhierarchie, die binär gedacht ist
→Privilegierte Männer vs. Benachteiligte Frauen
- Gleichstellungsarbeit basiert auf dem Gedanken, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sein müssen
→Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen
- **ABER:** Gleichstellungsarbeit dieser Tradition ist dabei systematisch blind für Ungleichheitsverhältnisse,
 - a) die aufgrund des „Macht- und Herrschaftssystems Geschlecht“ insgesamt bestehen
 - b) die zwischen Frauen bestehen und durch Intersektionen mit anderen Differenzkategorien bestehen

Melanie Groß

Seite 25

Ein Plädoyer

- Analytisch Geschlecht als intersektionales Macht- und Herrschaftssystem verstehen und politisch wechseln zwischen
 - a) *strategischem Essentialismus* und
 - b) Ungleichheitssensibilität aufgrund der heteronormativen Zweigeschlechtlichkeit
- Konkreter:
 - Benachteiligung von Frauen politisch bearbeiten und
 - Inter* und Trans* - Perspektiven mit aufnehmen in die politische Agenda
 - Intersektionale Perspektiven mit aufnehmen in die politische Agenda
- Reflexion von Privilegien zum Ausgangspunkt feministischer Gleichstellungsarbeit machen

Melanie Groß

Seite 26

Konkret

Was in den Kommunen ergänzend in den Blick genommen werden sollte:

- Kindergärten, Schulen, Jugendarbeit, Sport (architektonisch, personell und konzeptionell)
- Standesämter (Personenstandsrecht)
- Verwaltungspersonal (Gleichstellung aller Geschlechter)
- Etc...

Landesebenen

- Mitwirkung bei der Erweiterung der Landesgleichstellungsgesetze



Melanie Groß

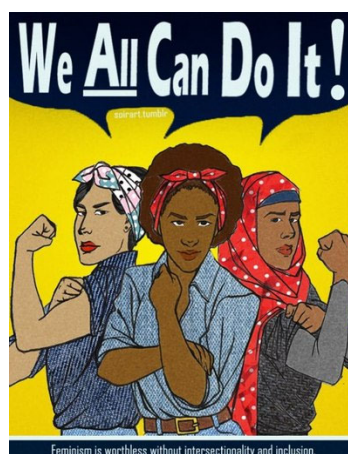
Seite 27

Vielen Dank!

Prof. Dr. Melanie Groß
FH Kiel, FB Soziale Arbeit und Gesundheit
Sokratesplatz 2
24149 Kiel
melanie.gross@fh-kiel.de

Bildquelle:

http://assets.feministing.com/wp-content/uploads/2013/01/tumblr_mesbpuke1c1qjjwsko1_400.jpg (15.06.2019)



Melanie Groß

Seite 28